

Zierpflanzenbau – Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2022

Datum: 30.11.2022

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Zierpflanzenbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2022 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufliche Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLV gebündelt publiziert (siehe: www.blv.admin.ch ➔ Zulassung Pflanzenschutzmittel ➔ Zugelassene Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM i.d.R. noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden. Allfällige Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Bei Fragen steht das BLV, Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: BENZOESÄURE (Produktkategorie: Desinfektionsmittel)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLV: November 2022	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 27.07.2022 (Verfügung zuhänden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Menno Florades</i> (W-5792, W-6699, W-6699-1)	Anwender, Arbeiter	Tauchanwendung: <ul style="list-style-type: none"> - Ansetzen der Brühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutzmaske (A2) tragen - Verwendung der Tauchlösung: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille tragen - Behandelte Geräte nicht verwenden, bevor die Oberfläche getrocknet ist Spritzanwendung: <ul style="list-style-type: none"> - Ansetzen der Brühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutzmaske (A2) tragen - Anwendung mit Aktivschaum-Gerät: Schutzanzug + Schutzbrille tragen - Bei Innenanwendung: Räume während und nach der Desinfektion gründlich lüften - Behandelte Geräte nicht verwenden, bevor die Oberfläche getrocknet ist. 	
	Anwohner, Beistehende	---	

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: PYRETHRINE (Produktkategorie: Akarizid, Insektizid)		
Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLV: November 2022		Datum der Bewilligungsanpassung: 15.07.2022 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Alaxon Gold</i> (W-2044-2), <i>BIOHOP DelTRIN</i> (W-2044-5), <i>Biorga Contra Insektizid Konzentrat</i> (W-2044-3), <i>Capito Bio Insektizid Konzentrat</i> (W-2044-4), <i>Deril</i> (W-2044-1), <i>SanoPlant Bio Konzentrat</i> (W-7376), <i>Sanoplant Bio-Spritzmittel</i> (W-2044)	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung in Buchsbäumen (Buxus): SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 3 Punkte
<i>Biohop DelTRUM</i> (W-7503-1), <i>Spruzit</i> (W-7503)	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung mit 1 % in Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen: SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 2 Punkte - Anwendung mit 2 % in Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen: SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 3 Punkte
<i>BIOHOP DelTRIN forte</i> (W-5959-4), <i>Gesal Natur-Insektizid</i> (W-5959-2), <i>Parexan N</i> (W-5959), <i>Piretro Maag</i> (W-5959-3), <i>Sepal</i> (W-5959-1)	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung in Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen: SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 3 Punkte - Anwendung in Bäumen und Sträuchern (ausserhalb Forst): SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 4 Punkte
<i>Pyrethrum FS</i> (W-5777)	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung in Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen: SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 2 Punkte - Anwendung in Bäumen und Sträuchern (ausserhalb Forst): SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 3 Punkte

- * Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).